

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Kretzschmar, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübler, in Altona: Hasenstein u. Bogler, in Hamburg: J. Türheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.



Inserate finden in der Provinz und ausserhalb durch die

Danziger Zeitung

die weiteste Verbreitung.

Abonnements auf die jetzt zweimal täglich erscheinende Zeitung, welche namentlich die Kammervorhandlungen ausführlich und schnell mittheilt, pro Februar und März für 1 Thlr. 7 1/2 Sgr., nimmt an

die Expedition.

Deutschland.

Berlin, 28. Januar. Die im Herrenhause eingebrachte Kreisordnung liegt gedruckt vor. Die wesentlichsten Bestimmungen derselben sind: „die Organe des Kreises sind der Landrath, die Kreisvertretung (Kreisstag) und der Kreisauausschuss.“ Für die sechs östlichen Provinzen besteht der Kreisstag: 1) aus den in das Herrenhaus berufenen Besitzern solcher größeren Gutscomplexe, auf denen das Recht erblicher Mitgliedschaft des Herrenhauses radicirt ist; 2) außerdem in Kreisen, welche mit Anschluß der im activen Militärdienste stehenden Personen, 30,000 oder weniger Einwohner haben, (es sind in der ganzen Monarchie nur vier), aus 15 Mitgliedern. In Kreisen mit mehr als 30,000 Einwohnern tritt für jede Vollzahl von 2000 Einwohnern ein Vertreter hinzu, jedoch darf die Zahl von 60 niemals überschritten werden. „Zum Zwecke der Wahl der Kreisstags-Abgeordneten werden drei Wahlverbände gebildet: der des großen ländlichen Grundbesitzes, der der Landgemeinden und der der Städte.“ Zum Wahlverbände des großen ländlichen Grundbesitzes gehören: 1) alle im Kreise gelegenen Güter, welche nach dem neuen Grundsteuergesetze einen jährlichen Reinertrag von 2000 Thln. gewähren; bis zur Feststellung des Reinertrags der Güter nach dem bezeichneten Gesetze ist derselbe, so weit er nicht auf Notorietät beruht, nach sachverständigem Ermessen zu bestimmen; Staatsdomänen und Oberförstereibezirke mit einem Reinertrage von 2000 Thln. haben das gleiche Recht; 2) diejenigen kleineren Güter, mit welchen bisher die Kreisstandsschaft verbunden war und welche einen Reinertrag, beziehungsweise einen Umfang haben, der nach der bisherigen Verfassung in den verschiedenen Landestheilen zur Erhaltung der Nitterguts-Quantität im Falle freiwilliger Parzellirung erforderlich war, jedoch nur so lange, als das bei Publication dieses Gesetzes vorhandene Guts-Areal nicht durch freiwillige Parzellirung vermindert wird.“ — Fortan werden nun „bisher mit der Kreisstandsschaft ausgestattete Güter auch dann dem Wahlverbände des großen Grundbesitzes angehören, in der Provinz Preußen, wenn der Ertrag die Summe von 500 \mathcal{R} . erreicht; in der Provinz Brandenburg, a) Kurmark, wenn das Areal des Gutes noch 1000 Morgen umfaßt oder die Einnahme 1000 \mathcal{R} . baare Gefälle oder 50 Wispel Pächte erreicht, b) Neumark, wenn die Grundfläche mindestens 1000 Morgen mit einem Werthe von mindestens 20,000 \mathcal{R} . beträgt, c) Nieder-Lausitz, wenn die Grundfläche noch 500 Morgen umfaßt; in der Provinz Pommern, wie in der Kurmark; in der Provinz Schlesien: a) in Schlesien und der Grafschaft Glatz, wenn das Gut einen Reinertrag von 1000 \mathcal{R} . gewährt, b) in der Ober-Lausitz, wie in der Nieder-Lausitz; in der Provinz Posen, wenn das Guts-Areal 1000 Morgen, darunter 500 Morgen urbaren Landes, beträgt; und in der Provinz Sachsen, wenn das Gut ein nach landwirtschaftlichen Principien berechnetes reines Einkommen von 1000 \mathcal{R} . gewährt.“ Der Wahlverband der Landgemeinden umfaßt: 1) die sämtlichen Landgemeinden des Kreises, mit Ausschluß solcher Gemeinde-Mitglieder, deren im Gemeinde-Bezirk gelegenen Grundstücke zu dem Verbande des großen ländlichen Grundbesitzes gehören; 2) diejenigen selbstständigen Güter, welche nicht zu dem Verbande des großen Grundbesitzes gehören. Der Wahlverband der Städte umfaßt die städtischen Gemeinden des Kreises. Die letzteren wählen Vertreter nach dem Verhältnis der ländlich-städtischen Bevölkerung; doch darf deren Zahl den dritten Theil der Gesamtzahl der Kreisstags-Abgeordneten nicht übersteigen. 2) Die nach Abzug der städtischen Abgeordneten übrig bleibende Zahl ist zwischen dem Verbande des großen Grundbesitzes und dem der Landgemeinden nach dem Verhältnis des Flächenumfanges der Grundstücke mit folgender Maßgabe zu vertheilen: a) erreicht oder übersteigt die Zahl der großen Besitzungen die Hälfte der Vertreter des platten Landes, so ist jenen mindestens eine dieser Hälfte gleichkommende Zahl von Abgeordneten zuzuweisen; b) bleibt sie unter der Hälfte, so erhält der Wahlverband des großen Grundbesitzes mindestens soviel Abgeordnete, als große Besitzungen vorhanden sind.“ — Der vorjährige Entwurf begünstigte den großen Grundbesitz stärker; die damalige Commission des Hauses der Abgeordneten wollte es dagegen lediglich bei der Vertretung der Kreisstagsabgeordneten nach Maßgabe der Seelenzahl und des Flächenumfanges bewenden lassen. Die Regierung kann aber auch jetzt nicht zugeben, daß die Vertreter des großen Grundbesitzes „in vielen Kreisen zu einer ganz unbedeutenden Minorität herabgedrückt“ werden. Die jetzt vorgeschlagene Vertheilung entspricht den realen Verhältnissen und sorgt für eine ausreichende Vertretung aller drei Elemente. Wie sich aus einer beigefügten Nachweisung ergibt, würden in allen Regierungsbezirken der östlichen Provinzen, mit Ausnahme von Stralund und Dppeln, und mit etwas zahlreicheren Ausnahmen auch in den einzelnen Krei-

sen, die Vertreter der Städte und der Landgemeinden zusammen genommen immer in der Majorität sein gegen die Vertreter des großen Grundbesitzes; die Vertreter der Städte haben nur in dem einen Kreise Magdeburg die Majorität, wo die beiden anderen Kategorien gar nicht vertreten sind.

Auf die einzelnen Städte werden die Abgeordneten nach der Seelenzahl, auf die Gemeinden und Gutsbezirke nach Maßgabe des Flächenumfanges ihrer Feldmarken vertheilt. Vertheilung, Festsetzung der Wahlbezirke u. dergl. erfolgt durch die Bezirksregierung auf Vorschlag des Kreisauausschusses. — Die großen Grundbesitzer haben bei der Wahl „jeder so viel Stimmen, als er zu dem Wahlverbände des großen ländl. Grundbesitzes gehörige Güter besitzt; jedoch darf die Zahl der hiernach in einer Person vereinigten Stimmen niemals den vierten Theil aller betr. Güter übersteigen. Die Wahl der dem Wahlverbände der Landgemeinden zugetheilten Abgg. wird in Gemeinden, welche einen eigenen Vertreter zu wählen haben, in der Gemeinde-Versammlung, und wenn die Gemeinde eine gewählte Vertretung hat, von dieser vollzogen. In jeder mit anderen Landgemeinden oder mit selbstständigen Gutsbezirken zu einem Wahlbezirke vereinigten Gemeinde wählt die Gemeinde-Versammlung, beziehungsweise die gewählte Gemeinde-Vertretung, mindestens einen Wahlmann. Gemeinden, deren Feldmark 1000 Morgen umfaßt, haben zwei Wahlmänner und größere Gemeinden auf jede 500 Morgen noch einen Wahlmann mehr zu wählen. Die Wahl der städtischen Kreisstags-Abgg. erfolgt in denjenigen Städten, welche mindestens einen Abg. zu wählen haben, durch den Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung, welche zu diesem Behufe unter dem Vorsitz des Bürgermeisters zu einem Wahl-Collegio vereinigt werden. In denjenigen Städten, welche mit andern Städten des Kreises zu einem Wahlbezirke vereinigt sind, haben der Magistrat und die Stadtverordneten in vereiniger Sitzung auf je 250 Einwohner einen Wahlmann zu wählen.“ Die Städte wählen ihre Vertreter resp. Wahlmänner nur aus sich, die beiden anderen Kategorien können eine aus der anderen wählen. Die Kreisstags-Abgg. werden auf 6 Jahre gewählt; alle drei Jahre scheidet die Hälfte der Abgg. eines jeden Wahlverbandes aus und wird durch neue ersetzt. — Für die westlichen Provinzen besteht der Kreisstag: 1. aus den in das Herrenhaus berufenen Besitzern solcher größeren Gutscomplexe, auf denen das Recht erblicher Mitgliedschaft radicirt ist; 2) aus Vertretern der großen im Kreise gelegenen Güter und 3) aus Abgeordneten der in dem Kreise vorhandenen Aemter beziehungsweise Bürgermeistereien und der zu einem Sammt-Gemeindeverbande nicht gehörigen Städte.“ — Als große Güter werden alle diejenigen Güter angesehen, „welche als ein Ganzes bewirtschaftet werden können und a) entweder einen jährlichen Reinertrag von 1000 Thlr. gewähren (und ebenso die Staatsdomänen und Oberförstereibezirke von 1000 Thlr. Reinertrag), oder b) zwar diesen Katastral-Reinertrag nicht gewähren, aber bisher zu einer Stimme auf dem Kreistage berechtigt waren, diese letzteren jedoch nur so lange, als der bei Publication des gegenwärtigen Gesetzes vorhandene Katastral-Reinertrag nicht durch freiwillige Parzellirung vermindert wird.“ Die großen Güter haben mindestens ein Drittel der Kreisvertretung, aber nie mehr als die Hälfte. — Für die Städte und Gemeinden bedarf es in den westlichen Provinzen der Bildung besonderer Wahlbezirke nicht; die Amts- resp. Bürgermeisterei-Versammlungen, und in den Städten die Magistrate mit den Stadtverordneten zusammen, resp. die Stadtverordnetenversammlungen und Bürgermeister, Beigeordneten und Schöffen bilden die Wahlcollegien. „Die Zahl der von den Aemtern resp. Bürgermeistereien und den Städten zu wählenden Abgeordneten wird in der Weise bestimmt, daß von jedem Amt (Bürgermeisterei) und von jeder Stadt bei 5000 oder weniger Einwohnern ein Abgeordneter, bei 5001 bis 10,000 Einwohner 2 Abgeordnete, und bei mehr als 10,000 Einwohnern drei Abgeordnete zu wählen sind.“ In Bezug auf die Rechte und Pflichten des — jährlich mindestens einmal zusammen zu berufenden — Kreistages und des aus 4 Kreisdeputirten und dem Landrath bestehenden Kreisauausschusses, welcher die Beschlüsse des Kreistages vorzubereiten und bei deren Ausführung den Landrath zu unterstützen, den Kreishaushalt zu entwerfen u. s. w. hat, und eben so in Bezug auf die für gewisse Beschlüsse des Kreistages erforderliche Genehmigung der Bezirksregierung resp. Bestätigung des Königs, stimmt der jetzige Entwurf einer Kreisordnung mit dem vorjährigen überein. Wichtig ist die eine Abweichung, daß der Landrath vom König ernannt wird; ob auf Lebenszeit oder überhaupt auf wie lange, ist nicht gesagt. In den Motiven heißt es darüber: „Die gesetzliche Festsetzung einer bestimmten Mitwirkung der Kreisvertretung bei der Besetzung der Landrathstellen würde die Krone in einer dem Staats-Interesse nicht förderlichen Weise beschränken. Denn es darf nicht übersehen werden, daß in demselben Maße, in welchem die Befugnisse der Kreisvertretung hinsichtlich der Selbstverwaltung der Kreisangelegenheiten ausgedehnt werden, die bisher in der landrathlichen Stellung liegende Function, den Kreis auch der Regierung gegenüber zu vertreten, an Bedeutung verliert, dagegen die Stellung des Landraths als eines Organs der Staatsregierung in den Vordergrund tritt.“

Der Prinz von Wales wird auf seiner Reise nach dem Orient im Laufe des nächsten Monats am hiesigen Hofe zum Besuch erwartet. Von hier wird derselbe sich über Wien nach Triest begeben, wo er sich einschifft.

Eine von den Ministern des Königl. Hauses, der Finanzen und des Innern unterzeichnete Verfügung theilt mit, daß Se. Maj. der König sich aus Anlaß Allerhöchster ihrer Krönung bewegen gefunden haben, den Herren Fürsten

v. Haspel zu Trachenberg, zu Carolath-Deuthen, zu Lynar, v. Lichnowski, v. Pückler-Muskau, zu Rheina-Wolbeck und v. Pleß das Prädicat „Durchlaucht“ zu verleihen mit der Bestimmung, daß dasselbe sowohl den gegenwärtigen als den nachfolgenden fürstlichen Häuptern der genannten Fürstenthümer zustehen soll.

(R. F. B.) Von dem Bureau der zweiten Kammer ist gestern ein auffallender Beschluß ausgegangen. Den kleineren Zeitungen Berlins ist angekündigt worden, daß sie die Vorlagen der Kammern nicht mehr erhalten können. Sie sind also gegen die größeren Zeitungen wesentlich in Nachtheil versetzt, indem man sie verhindert, die Gesetzentwürfe und Anträge der Regierung gleichzeitig mit den großen Zeitungen zu bringen. Und doch zählen gerade die kleineren Zeitungen die meisten Leser. Die „Vollzeitung“ ist jetzt das verbreitetste Organ im ganzen Lande. Die Bestimmung enthält sonach eine Misachtung der den mittleren und unteren Schichten des Volkes angehörnden Zeitungsleser und eine Verletzung der Rücksichten, welche die Presse beanspruchen darf.

Heidelberg, 23. Januar. Ein berühmter und hochverdienter Veteran unserer Hochschule, der Professor der Mineralogie und Geologie Karl Casar v. Leonhard, ist in seinem 83. Lebensjahre hingeshieden.

England.

Gottfried Kinkel hat dieser Tage einen Cyclus deutscher Vorlesungen über Geographie im Versammlungslocale der von Deutschen stark bevölkerten londoner Vorstadt Camberwell eröffnet.

Danzig, den 29. Januar.

* [Stadtverordneten-Sitzung am 28. Jan.] Vorsitzender Hr. Justizrath Walter. Hr. Bischoff erklärt heute, daß er die am 14. d. auf ihn gefallene Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden annehme und dankt für das ihm bewiesene Vertrauen.

Hr. Stoboy findet sich durch eine im Intelligenzblatt vom 25. c. publicirte Bekanntmachung des Hr. Polizeipräsidenten, betr. die Anlage einer Lohgerberei am Altstädtischen Graben, zu dem dringlichen Antrag veranlaßt, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob das projectirte Unternehmen nicht vorher der Sanitäts-Commission zur Prüfung zu überweisen sei, in Berücksichtigung der kurzgestellten präklusivischen Frist aber den Magistrat zu ersuchen, sofort gegen die Bewilligung der Anlage Protest einzulegen. In der Motivirung werden die Uebelstände hervorgehoben, die derartige Etablissements im Innern unserer Stadt im Gefolge haben und wie es mit dem Bestreben der Communalbehörden, alle gesundheits-schädlichen Einrichtungen immer mehr zu beseitigen, nicht vereinbart werden könne, neuen Concessionen unbedingte Zustimmung zu ertheilen. — Die Versammlung genehmigt nach kurzer Debatte die Ernennung einer Commission von drei Mitgliedern (Stoboy, J. C. Krüger und Preyell), die in Verbindung mit der Sanitäts-Commission diesen speciellen Fall prüfen und im Allgemeinen darüber referiren sollen, wie fernerhin über derartige Concessionsanträge, um dem allgemeinen wie Privatinteresse gerecht zu werden, Bestimmung zu treffen sei. Auch die Erhebung des Protestes durch den Magistrat wird als zweckmäßig und gerechtfertigt anerkannt.

Die vor Kurzem mit Herrn Ziehm abgeschlossene Pacht von Reutrügerskammer auf 18 Jahre für 5400 \mathcal{R} . jährlich, wünscht derselbe auf den Hofbesitzer Herrn Wannow in Fischerballe zu übertragen, da er selbst durch verschiedene Verhältnisse außer Stande gesetzt sei, die Pacht anzutreten. Magistrat und Kammerdeputation haben gegen die Uebertragung der Pacht zu den gleichen Bedingungen, wie die von Herrn Ziehm acceptirten, nichts einzuwenden, da Hr. Wannow ein eben so guter Landwirth wie vermögender Mann sei. Die Versammlung giebt ihre Genehmigung.

Herr Director Engelhardt holt die Erlaubniß ein zur Ueberlassung des Singaales des Gymnasiums an die philharmonische Gesellschaft Behufs Abhaltung einer musikalischen Soirée am 9. Februar; die Gewährung wird ausgesprochen.

Der Magistrat beantwortet die am 15. d. von Herrn Piwko eingebrachte Interpellation in Betreff der Commission zur Verathung der Reorganisation der Irrenhäuser dahin, daß nur der vorgelegene Conflict wegen der Lazarstfrage die Schuld an der zeitweisen Sistirung der Thätigkeit der Commissionsmitglieder trage, nunmehr aber die Angelegenheit wieder aufgenommen und thunlichst gefördert werden solle.

Auf der Tagesordnung steht die Verathung über die in letzter Sitzung vertagten Anträge der Hr. Dr. Piwko und Damme in Bezug auf die Geschäftsordnung. Hr. Piwko's Antrag geht auf Ernennung einer Commission, die zu prüfen habe, ob und unter welchen Umständen ein von den Stadtverordneten einmal gefaßter Beschluß wieder aufgehoben werden könne; die Bestimmung hierüber soll als besonderer Paragraph der Geschäfts-Ordnung beigefügt werden. Herr Damme beantragt, diese Commission zugleich mit einer allgemeinen Revision der Geschäfts-Ordnung zu beauftragen. Beide Anträge werden ohne Widerrede zum Beschluß erhoben und die Herren Damme, Piwko, Bischoff, Piwko, Breitenbach und Liebert mit dessen Ausführung betraut.

Am 10. Dezember v. J. wurde eine Commission ernannt, welche gemeinschaftlich mit Mitgliedern des Magistrats zu prüfen hatte, ob in Bezug auf die Höhe der Communal-Steuer und auf den Modus ihrer Erhebung für die Folge etwas zu ändern sei. Die Commission spricht sich in einem ausführlich motivirten Bericht gegen jede Veränderung der

jetigen Einrichtung aus, und der Magistrat giebt seine Zustimmung zu erkennen.

In der Angelegenheit der verweigerten Zuziehung des Dr. Kirchner zur Berathung des Lehrplans der Töchter-schule durch die Schuldeputation bleibt der Magistrat dabei stehen, daß den Stadtverordneten das Recht nicht zustehe, zu bestimmen, wen die Schuldeputation zuziehen solle. Herr Dr. Piwo stellt nunmehr den Antrag, aus Nützlichkeit-gründen und damit endlich diese unerquickliche Angelegenheit irgend eine Erledigung finde, von weiteren Untersuchungen des Rechts oder Unrechts abzusehen, und den Magistrat zu ersuchen, das Statut der Kgl. Regierung zur Genehmigung zu überreichen, damit es nächste Oftern in Kraft treten könne. Der Herr Vorsitzende theilt hierbei mit, daß, wie ihm bekannt, der Magistrat beabsichtige, beide vorhandenen Entwürfe der Kgl. Regierung zur Entscheidung vorzulegen, und die Ver-sammlung stimmt hierauf dem Piwo'schen Antrage bei.

Die Feststellung der Börsenmiethen für die nächsten Jahre soll, in Berücksichtigung eines motivirten Antrages der Aeltesten der Kaufmannschaft, einer gemischten Commission übertragen werden und werden hierzu Seitens der Versammlung die Herren Bertram, Klose, Lebens, Schottler, Biber und Löwin gewählt.

Mehrere vom Magistrat zur Genehmigung vorgelegte Licitationsschläge werden vorläufig zurückgelegt, bis die be-treffenden Protokolle zur Kenntniß der Stadtverordneten ge-bracht sind, und soll nach dem zum Beschluß erhobenen An-trage des Hrn. Damme von der Erfüllung dieses schon frö-her von der Versammlung geäußerten Wunsches fortan jede derartige Genehmigung abhängig sein.

Mit der paragraphenweisen Berathung der Schönstein-feger-Ordnung soll in nächster Sitzung begonnen werden.

Die beim Eintritt in die Tagesordnung mit der Feststel-lung des Resultats der Wahlzettel für die vorzunehmende Befegung der städtischen Deputationen und Commissionen be-attachten Stadtverordneten Stobay und Statkmiller hatten dies Geschäft noch nicht beendet, als zur geheimen Sitzung übergegangen wurde.

* In der Sitzung des Gesellen-Vereins am 27. d. hielt Herr Jacobsen einen Vortrag über „Fach- und Fort-bildungsschulen“ für Lehrlinge, in welchem er ausführte, wie

wenig gerade dem gewöhnlichen Handwerker-Lehrling Gele-genheit geboten würde, sich theoretisch auszubilden, wenn auch hier und da sogenannte Sonntagsschulen beständen; es wären diese fast gar nicht in Betracht zu ziehen, da auch der Lehr-ling einige freie Stunden in der Woche haben wolle und müsse. Deshalb sei die Theilnahme bei den Sonntagsschulen so schwach; andererseits seien aber auch die Lehrkräfte nicht derartig, daß der Lehrling von dem Unterricht wesentlichen Nutzen für sein Geschäft ziehen könne. Ganz anders sei der Unterricht in den Fachschulen, wo der Lehrling sich haupt-sächlich in seinem Fache ausbilde. Es wird schließlich die Einrichtung mehrerer solcher schon bestehender Schulen be-sprochen.

* [Gerichtsverhandlungen am 27. Januar.] Am 18. Novbr. pr. wurde der schwedische Matrose Carl August Longquist an einer anscheinend von einem Säbelhieb her-rührenden schweren Kopfwunde leidend ins hiesige städtische Lazareth gebracht. Der Hieb hatte die linke Seite der Stirn getroffen und war in der Richtung von oben nach unten in einer Länge von etwa 3 Zoll bis tief in den Schädelknochen einge-drungen. Die Aerzte zweifelten Anfangs an der Möglichkeit einer Wiederherstellung, die Lebensgefahr wurde indeß bald beseitigt und der Verletzte am 3. Januar c. aus dem Lazareth als geheilt entlassen, um den Krankensaal mit dem Criminal-Gefängniß zu vertauschen. Die sofort eingeleitete Untersuchung hatte nämlich ergeben, daß Longquist den Säbelhieb am Abend des 17. November pr. bei einem Conflict mit den in Fahr-wasser stationirten Polizeibeamten von dem Gendarmen Gol-dan erhalten hatte, daß diesem dabei keine Schuld zur Last zu legen war, Longquist denselben vielmehr in einem bei Räu-mung eines Gasthauses entstandenen großen Tumult dadurch gezwungen hatte, von seiner Waffe Gebrauch zu machen, daß er mit einem Messer auf den Polizeicommissarius Schulz losging und demselben vorsätzlich eine Wunde an der Stirn beibrachte. Angeklagter suchte zwar diesen Angriff zu leugnen, er wurde jedoch überführt und wegen gewaltthätigen Wider-standes und vorsätzlicher Mißhandlung eines Beamten zu einer Awochentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt, ihm dabei auch be-merklich gemacht, daß die Strafe nur mit Rücksicht auf die von ihm in Folge seiner schweren Verwundung bereits erdul-deten Leiden so milde abgemessen sei.

* Pelplin, 28. Jan. Heute traf Se. Exc. der Herr Oberpräsident Eichmann auf seiner Durchreise nach Ma-rienwerder hier ein, nahm das von dem Herrn Bischof v. d. Marwitz offerirte Diner an, zu dem mehrere Gäste aus dem Orte und der Umgegend geladen waren und will morgen, den 29., in Danzig aufkommen und den Tag daselbst verweilen.

Elbing, 28. Jan. Wie der „N. C. A.“ vernimmt, ver-breitet sich seit dem Coupiren der Rogat das Salzwasser immer mehr im frischen Haff, so daß das Wasser bis weit hinter Pröberrau ungenießbar ist und die Bewohner der fri-schen Nehrung gezwungen sind, Trinkwasser von den sehr spärlich und weit entfernt liegenden Brunnen zu holen. Nicht allein daß die Schifffahrt durch das Coupiren des Rogat-flusses gehemmt ist, stellen sich immer wesentlichere Nachtheile heraus.

Vermischtes.

— Das „Leipz. Tagebl.“ enthält in Bezug auf Marsch-ner folgenden Artikel: „Die Zeitungen bringen aus Hanno-ver Aufforderungen zu Beiträgen für ein dem verewigten Marschner zu errichtendes Denkmal. Ein löblicher Zweck. Wollen aber Freunde der Marschner'schen Musik ihre Erin-nerung an den Dahingeshiedenen bezeugen, so liegt ein an-derer Weg ihnen näher. Marschner hat seiner einzigen Toch-ter, der Gattin eines vor Friedrichstadt schwer verwundeten und ganz invalid gewordenen schleswig-holsteinischen Offiziers und deren sieben Kindern, seinen Enkeln, gar nichts hinter-lassen. Wer Marschner's Anbenten durch die That ehren will, der wird, wie die Verhältnisse liegen, sicher es vorziehen, für das Kind und die Enkel des Hingeshiedenen zu wirken, als für die Errichtung eines Denksteins.“

— Am 23. Januar stürzten in der Königl. Steinkohlen-grube „Gerhard“ im Saarbrücker Reviere fünf beladene För-derwagen durch Berreifen des Förderseiles den Schacht hinab und trafen auf der Sohle die mit dem Entfernen der eben abgesetzten leeren Förderwagen beschäftigten Arbeiter. Sechs Arbeiter blieben auf der Stelle todt und acht sind zum Theil sehr erheblich verletzt worden.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rißert in Danzig.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 3/4 Uhr starb meine liebe Frau Amalie, geb. Schröder, in einem Alter von 29 Jahren am Nervenleiden. Marienburg, den 27. Januar 1862. [600] F. W. Neumann.

Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, die durch den Tod des Schiff-Abrechners Trojan erledigte Stelle wieder zu besetzen, gleichzeitig aber eine dritte, neue Schiff-Abrechner-Stelle zu errichten.

Die Anstellung der beiden, neu zu errichtenden Schiff-Abrechner erfolgt auf Grund des Regu-lativs vom 12. Mai 1860; die Anzustellenden haben indessen keinen Anspruch auf Entschädigung, wenn etwa in Zukunft von dem Aeltesten Colle-gio die Aufhebung des Schiff-Abrechner-Wesens oder eine Umgestaltung desselben beschlossen werden sollte.

Von einer Vereinigung der Functionen der Schiff-Müller und der Schiff-Abrechner ist einstweilen Abstand genommen, dagegen wollen wir höhern Orts den Erlas einer Verordnung beantragen, nach welcher den Schiff-Abrechnern sowohl, als den Schiff-Müllern das Correspondenz-gestattet wird.

Wir fordern hiermit auf, Bewerbungen um die beiden zu besetzenden Schiff-Abrechner-Stellen bis zum 30. Januar in unserem Bureau, Hundegasse No. 95 schriftlich einzureichen.

Danzig, den 20. Januar 1862. [425] Die Aeltesten der Kaufmannschaft. Goldschmidt, C. N. v. Franzius, Bischoff.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf den § 7 des unterm 1. Mai v. J. publicirten Regulativs zur Ver-anlagung und Erhebung der Miethsteuer bring-en wir hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, daß das Miethsteuer-Register pro Semester von Michaeli 1861 bis Oftern 1862 aufgestellt wor-den ist, und 14 Tage lang vom 17. bis incl. den 31. d. Mts., während der Dienststunden, in dem Geschäftslocal unserer Real-Abgaben-Receptur auf dem Rathhause zur Einsicht der Genossen ausliegen wird.

Danzig, den 13. Januar 1862. Der Magistrat. [331]

Musikalien-Leih-Anstalt bei F. A. Weber,

Buch-, Kunst- u. Musikalienhandlung, Langgasse 78, empfiehlt sich zu zahlreichem Abonnement. Vollständiges Lager neuer Musikalien. [435]

Sprizenschläuche

von Leder, mit Kupfer genietete Sprizenschläuche, Feuerreimer, Treibriemen und bunte Sprizenschläuche, welche immer auf Lager vorräthig sind, empfiehlt

Ed. Trosiner

[564] in Danzig, 3. Damm No. 2.

Sträßburger Gänseleberpasteten u. Gänseleber-Trüffelwurst erhielt u. empf. F. A. Durand, Langgasse 54. [593]

Gchten Limburger und dito Schweizerkäse empfiehlt billigst G. S. Nögel. [591]

Rehe, Fasanen und Rebhühner empfing und empfiehlt Gustav Thiele, Heil. Geistgasse 72. [594]

Dampfmaschinen-Mostrich-Fabrik

von A. H. Hoffmann, Langenmarkt 47, empfiehlt feinsten Weinstroich No. 1, 2 und 3, Sarellen, Capern, Estragon und Düsseldorf'ser Mostrich in Gebinden, Glasbündeln und ausgewogen zu den billigsten Preisen. [585]

Den Verkauf und die Verpachtung mittlerer und größerer Güter und Herr-schaften übernimmt, wie seit Jahren, unter Zusicherung strengster Discretion und Reellität, der Gutsbesitzer und Kreis-Exactor

G. Hoppe in Bromberg.

Concurs-Gröffnung. [582]

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,

Erste Abtheilung, den 27. Januar 1862, Mittags 12 1/2 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Carl August Emil Treitschke, in Firma Carl Treitschke u. Comp., Hundegasse No. 24, ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 25. Januar cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrath Liebert bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners wer-den aufgefördert, in dem auf den 3. Februar cr.,

Vormittags 11 1/2 Uhr, in dem Verhandlungszimmer No. 2 des Gerichts-gebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Stadt- und Kreisrichter Caspar anberaum-ten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Vertheilung dieses Vermögens oder die Bestellung eines andern einstweiligen Ver-walters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; viel-mehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 1. März cr. einschließlich dem Ge-richte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer et-waigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pandenhaver und andere mit den-selben gleichberechtigte Gläubiger des Gemein-schuldners haben von den in ihrem Besitze be-findlichen Pfandtiteln und Anzeigen zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; viel-mehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 1. März cr. einschließlich dem Ge-richte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer et-waigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pandenhaver und andere mit den-selben gleichberechtigte Gläubiger des Gemein-schuldners haben von den in ihrem Besitze be-findlichen Pfandtiteln und Anzeigen zu machen.

Das die neue Erfindung des Kräuterbaarbalsams Esprit des cheveux von Dutter u. Co. in Berlin, Niederlage bei J. E. Preuß in Danzig, Portschallengasse 3, sich bewährt, und von vorzüglicher Wirksamkeit für alle Haar-leidenden ist, bew. ist die schnelle Verbreitung des-selben, sowie der große Ruhm, welcher sogar sein Echo im fernen England gefunden Zur Befestigung des Gefagten mögen nachfolgende Zeilen von hochachtbarer Hand dienen:

— Ev. Wohlgeborner ersehe hiermit er-gabenst, mir umgehend gegen einliegende 3 Zblr. so viel Flaschen Ihres vorzüg-lichen Esprit des cheveux zu überlenden. Liverpool (England, 11. Octob. 61. Jof. Foyen.

— So äußert sich ferner Herr Dr. Koch aus Hopperswerda gelegentlich einer Nach-bestellung belobigend: Die günstigen Erfolge, welche bereits durch Anwendung Ihres vegetabilischen Haarbalsams erzielt worden sind, ver-anlassen mich wiederum dieses Mittel anzuwenden, weshalb ich Sie höfl. bitte, mir 1 Flasche à 1 Fl. baldmöglichst über-senden zu wollen. [149]

— Ein alter leichter, noch guter Kastenwagen zu verkaufen Langgarten No. 62. [583]

So eben erschienen und ist die erste Lie-fung vorräthig:

Die vier letzten Dinge.

Tod, Gericht, Hölle und Himmelreich.

Von Pater Martin von Cochem,

aus dem ehrwürdigen Orden der Capuziner. Auf's Neue zu Nutz und Frommen herausgegeben.

Es ist dies ein Werk, einzig in seiner Art dastehend. Die Leser aller Stände und jedes Bekennnisses werden davon tief ergriffen und erschüttert werden. Die höchsten Geheimnisse hat hier der ehrwürdige Verfasser nach den Aus-sprüchen und Andeutungen der heiligen Offen-barung in hinreißender Sprache geschildert. Kein Haus, keine Familie sollte verfehlen, sich dieses Buch anzuschaffen. Um solches Jedermann leicht möglich zu machen, erscheint dieses ausgezeichnete Werk, das im Druck vollendet ist, in 6 Lief-erungen, wovon alle zehn Tage eine zu dem niedrigen Preise von nur 2 Sgr. oder 7 Kreuzern ausgegeben wird. Subscribenten-sammler erhalten auf je sechs Exemplare ein Freieemplar. [595]

Léon Saunier,

Buchhandlung f. deutsche u. ausländ. Literatur in Danzig, Stettin u. Elbing.

1/2, 1/3, 1/4 Preuß. Lotterie-Loose habe ich noch billigst abzulassen.

Stettin. G. A. Kaselow, [237] Inhaber einer Decimalwaagen-Fabrik.

Unter meiner persönlichen Mit-wirkung werden die Decimalwaagen nur gut und sauber gefertigt und sind in allen Dimen-sionen vorräthig. Macfenroth, Decimalwaagen-Fabrikant, Johannisgasse 67, nahe am 3. Damm. [110]

10 starke Arbeitsochsen

zum Verkauf bei Klatt, Station Grunau. [570]

Zu Luszkowo bei Te-respol stehen 325 fette Schafe zum Verkauf. [240]

In dem Grundstück Hochstrief No. 10 ist eine sehr schöne Sommer-wohnung, bestehend aus Saal mit Balkon und Aussicht nach der See, 3 Wohnzimmer mit Cabinet, Küche, Boden, Keller, Eintritt in den Garten und wenn es gewünscht wird, Pferdestall und Scheune zu vermieten u. Näheres hierüber daselbst u. Hundegasse No. 9 zu erfahren. [520]

Von dem jetzt so beliebt

gewordenen homöopathischen Gesundheits-Coffee von Krause in Nordhaujen, der dem indischen an Geschmack beinahe gleichkommt und von Dr. Luhe in Coburg besonders empfohlen worden, habe ich eine Niederlage erhalten und verlaufe denselben in 1/2, 1/3, 1/4 Pfunden à 3 Sgr, bei 10 Pfd. und an Wiederverkäufer billiger. [571] G. S. Nögel am Holzmarkt.

Sämmtliche Seeschiffer Danzigs werden ersucht, sich Sonnabend, den 1. Fe-bruar, Vormittags 9 Uhr, zu einer ihre Interessen betreffenden Versammlung, im Saale des Preussischen Hofes einzufinden. Mehrere Seeschiffer Danzigs und Neufahrwassers. [580]

Löpergasse 32 sind verziehungshalber in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends sofort zu verkaufen: 1 fast neuer mahagoni Flügel neuester Construction, von 6 1/2 Oct. und sehr gutem Ton für 200 R., das sehr gut erhaltene, größtentheils mahagoni Mobilier, mo-unter ein Sopha nebst Fauteuils mit grünem Plüschbezug, verschied. Spiegel u. Verticille. Brodbäckerengasse No. 18. ist zum 1. April d. J. eine Wohnung, bestehend aus 5 reiz-baren Stuben, Küche, Keller u. Boden zu verm.

Associé-Gesuch.

Zur Begründung eines sehr ren-tablen Fabrikationsgeschäftes wird ein Theilnehmer, welcher ein Ein-lagecapital von 4000 Thlrn. besitzt und den kaufmännischen Theil über-nehmen und leiten kann, gesucht. Gef. Offerten in der Expedition die-ser Zeitung sub 597.

Einige Lehrlinge für das Comp-toir-Geschäft finden Nachweisung guter Stellen Langenmarkt No. 1, Morgens 9 Uhr, durch Makler König. [602]

Erbschaftshalber wird der früher in Schöned anständig gewesene Conditor Adalte aufgefordert, sich unter Adr. Nr. L. 50 in der Exped. d. Danz. Zeitung zu melden. [521]

Angekommene Fremde am 28. Januar. Englisches Haus: Rittergutsb. Simon a. Mariensee, Gottliebson a. Nipolowicz. Director Pfähler a. Dresden. Kaufl. Bormwald a. Gentin, Urbani a. Königsberg, Schönseld a. Greiz, Müller a. Storch a. Meerane, Koch, Groß, Sellen, Schule a. Berlin, Kierski n. Fr. a. Bromberg. Hôtel de Berlin: Kaufl. Magnus a. Nord-haujen, de Froese a. Berlin, Kaiser a. Hamburg, Neumann a. Erfurt.

Hôtel de France: Buchhändler Helvetius a. Leipzig. Kaufl. Liedloff a. Halberstadt, Scholl a. Paris, Wolff a. Barmen, Koibe a. Frankfurt a. M., Herzog a. Br. Stargardt. Madame Beh-rendt, Frä. Jacoby u. Herrmann a. Dirschau, Frä. Wobl a. Elbing.

Walters Hôtel: Kaufl. Schäfer a. Wesel, Hesse a. Berlin, Meyer u. Deparade a. Leipzig, Levy a. Königsberg, Behrendt n. Gem. a. Dirschau, Klammer a. Neuteich.

Deutsches Haus: Kaufl. Propst a. Stettin, Brand a. Elbing. Student Selat a. Königsberg. Forts-Candidat Start a. Trzemeszno. Actuar Girich a. Berlin. Dr. med. Emmeler a. Breslau. Hôtel d'Oliva: Kaufl. Wartenberg a. Berlin, Schwarzenberg a. Hagen, Zapf a. Eberfeld.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.